

RS Vwgh 1965/11/19 1493/65

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.11.1965

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §184;

1. BAO § 184 heute
2. BAO § 184 gültig ab 01.01.1962

Beachte

y15236;

Rechtssatz

Die Abgabenbehörde ist, sobald eine Schätzung zulässig ist, in der Wahl der anzuwendenden Schätzungsmethoden im allgemeinen frei. Sie wird sich zwar auch bei Vornahme einer Schätzung grundsätzlich an das für den Steuerpflichtigen im Einzelfall geltende und von ihm beobachtete Gewinnermittlungsverfahren halten, ohne daß die Bindung an die betreffende Gewinnermittlungsart so weit ginge, daß diese unter allen Umständen auch bei äußerst mangelhaften Unterlagen angewendet werden müßte (Hinweis E 18.5.1956, 549/52, VwSlg 1434 F/1956). *

E 19.11.1965, 1493/65 #1

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1965:1965001493.X01

Im RIS seit

01.10.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>